



Sehr geehrte Mandanten,

der Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 mit einer Vielzahl großer und kleiner Änderungen liegt vor. In dieser Ausgabe lesen Sie über die Änderungen für Kapitalanleger, Investoren, Unternehmer und Freiberufler. Im nächsten Monat folgen dann die Änderungen, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Privatpersonen und Vereine betreffen und sonstige allgemeine Änderungen.

ALLE STEUERZAHLER

Geänderter Zeitplan für die Erbschaftsteuerreform ☞	2
Einigung über Reform der Kfz-Steuer ☞	2
Hilfe für Sturmopfer ☞	3
Finanzverwaltung warnt vor Betrügern ☞	4
Einigung zur Steuerpflicht von Tagesmüttern	5
Phobie gegen amtliche Schreiben ☞	5
Zulassung nur noch ohne Steuerrückstände ☞	5

UNTERNEHMER & EXISTENZGRÜNDER

Änderungen für Unternehmer und Freiberufler	4
Mindestdauer eines Gewinnabführungsvertrages ☞	5

GMBH-GESELLSCHAFTER & -GESCHÄFTSFÜHRER

GmbH-Reform erleichtert Gründung und Sanierung ☞	2
--------------------------------------------------	---

ARBEITGEBER

Sachbezugswerte 2009 steigen um Inflationsrate ☞	3
30 Jahre Verjährung für Schwarzarbeit ☞	5
Elektronischer Einkommensnachweis ab 2010 ☞	6

ARBEITNEHMER

Zuschlag nur für tatsächlich gefahrene Strecke ☞	3
Fahrtkosten im Rahmen einer längerfristigen Bildungsmaßnahme ☞	6

IMMOBILIENBESITZER

Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage ☞	4
Barzahlung verhindert Abzug als haushaltsnahe Dienstleistung ☞	4

KAPITALANLEGER

Änderungen für Kapitalanleger und Investoren	2
----------------------------------------------	---

☞ = diese Meldung finden Sie in der Spalte „Kurz notiert“

STEUERTERMINE 7/2008

- 10.7. Lohnsteuer: Anmeldung und Abführung für Juni bzw. das 2. Quartal 2008.
Umsatzsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung für Juni bzw. das 2. Quartal 2008.
Aufsichtsratssteuer: Anmeldung und Abführung für das 2. Quartal 2008.
Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen: Anmeldung und Abführung für das 2. Quartal 2008.
Getränkesteuer, Vergnügungssteuer: Zahlung für Juni 2008 - in einigen Gemeinden gelten abweichende Termine.
- 14.7. Ende der Zahlungsschonfrist für die am 10.7. fälligen Zahlungen
- 29.7. Sozialversicherungsbeiträge: Spätestens heute müssen die Julibeiträge auf dem Konto des Sozialversicherungsträgers eingehen.

AUF DEN PUNKT

» Um eine Einkommensteuererklärung abgeben zu können, muss man ein Philosoph sein. Für einen Mathematiker ist es zu schwierig. «

Albert Einstein

KURZ NOTIERT

GmbH-Reform erleichtert Gründung und Sanierung

Der Bundestag hat am 26. Juni 2008 das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) beschlossen. Nach der Sommerpause muss noch der Bundesrat zustimmen, damit das MoMiG wie geplant im Herbst in Kraft treten kann. Das Gesetz ermöglicht zum Beispiel unkomplizierte GmbH-Standardgründungen mit einem Musterprotokoll. Wird es verwendet, muss der Gesellschaftsvertrag zwar weiterhin notariell beurkundet werden - bei niedrigem Stammkapital aber zu sehr geringen Gebühren. Für eine Gründung ohne Mindeststammkapital wird die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) als neue GmbH-Variante eingeführt. Ferner enthält das Gesetz noch einige Änderungen zur Verbesserung der Sanierungsfähigkeit einer GmbH in der Krise.

Geänderter Zeitplan für die Erbschaftsteuerreform

Ursprünglich sollte die Erbschaftsteuerreform bis zur parlamentarischen Sommerpause unter Dach und Fach sein. Doch der fortwährende Streit um Details der Reform hat die Verabschiedung verzögert. Nun hat sich die Große Koalition auf einen neuen Zeitplan verständigt: Am 30. September soll sich der Bundestag mit der Reform befassen, und Anfang November könnte das Gesetz dann vom Bundesrat verabschiedet werden. Ob sich also noch wesentliche Änderungen am Gesetzesentwurf ergeben werden, wird somit frühestens Ende September feststehen.

Einigung über Reform der Kfz-Steuer

Eigentlich sollte schon Anfang 2009 eine umfassende Reform der Kfz-Steuer in Kraft treten. Doch koalitionsinterne Querelen haben diesen Zeitplan zunichte gemacht. Jetzt hat man sich nicht nur auf eine Reform geeinigt, die zum 1. Januar 2010 starten soll, sondern die Hoheit über die Kfz-Steuer soll zeitgleich von den Ländern auf den Bund übergehen. Die Länder erhalten dafür als Ausgleich einen jährlichen Fixbetrag von 8,9 Milliarden Euro aus anderen Steuern. Die Kfz-Steuer soll dann nicht mehr nach Hubraum, sondern nach dem CO₂-Ausstoß gestaffelt werden, wobei ältere Fahrzeuge nicht stärker belastet werden sollen als heute.

Änderungen für Kapitalanleger und Investoren

Der Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2009 enthält viele Änderungen, die Kapitalanleger und Investoren betreffen.

Am 18. Juni hat sich das Bundeskabinett erneut mit dem Entwurf zum Jahressteuergesetz 2009 befasst und diesen verabschiedet. Der Regierungsentwurf enthält bereits eine Reihe wesentlicher Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf von Ende April. Folgende Maßnahmen betreffen Kapitalanleger und Investoren:

- **Anrechnung ausländischer Quellensteuer:** Die Per-Country-Limitation bei der Anrechnung ausländischer Quellensteuer, auch der fiktiven Quellensteuer, greift bei der Abgeltungsteuer nicht; die Anrechnung kann die deutsche Steuer bis auf maximal 0 Euro reduzieren, eine Erstattung ist aber nicht möglich. Außerdem ist die ausländische Steuer nur bis zu einer Höhe von maximal 25 % auf die deutsche Abgeltungsteuer anrechenbar. Die bisherige Anrechnungsregelung gilt nur noch für Kapitalerträge, die nicht der Abgeltungsteuer unterliegen.
- **Anteilstausch:** Beim Tausch von Anteilen an Körperschaften außerhalb der EU/EWR (z. B. Rückzahlung einer Aktienleihe in Aktien) sollen die Anschaffungskosten der gegebenen Anteile als Anschaffungskosten der erhaltenen Anteile gelten - allerdings nur dann, wenn das Besteuerungsrecht des deutschen Fiskus nicht eingeschränkt ist. Mit dieser Regelung soll die Abgeltungsteuer für Steuerpflichtige und Banken praktikabler werden.
- **Dachfonds:** Die Ausweitung der Abgeltungsteuer auf Dachfonds, die nach entsprechenden Berichten in der Tagespresse im Raum stand, ist nicht im Gesetzesentwurf enthalten.
- **Finanzinnovationen:** Als Reaktion auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen sollen bestimmte Kapitalanlageprodukte (Reverse Floater, Down-Rating-Anleihen, Garantiezertifikate etc.) ab 2009 generell als Finanzinnovationen gelten. Damit unterliegt stets die Differenz zwischen Erlös und Anschaffungskosten (Gewinn oder Verlust) der Abgeltungsteuer, und zwar unabhängig vom Erwerbszeitpunkt.
- **Private Veräußerungsgeschäfte:** Beim Verkauf von Wirtschaftsgütern, aus deren Nutzung Einkünfte erzielt wurden, sollen grundsätzlich die geltend gemachten Abschreibungen gewinnerhöhend hinzugerechnet werden. Bisher galt dies nur für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung. Durch die Änderung werden nun auch die sonstigen Einkünfte erfasst, zum Beispiel aus der Vermietung beweglicher Wirtschaftsgüter.
- **Ausschüttungsgleiche Erträge:** Das Gesetz erweitert und präzisiert die Definition der ausschüttungsgleichen Erträge von Investmentfonds, die zwar thesauriert werden, aber trotzdem als dem Anleger zugeflossen gelten und damit zu versteuern sind.
- **Quellensteuersatz für ausländische Körperschaften:** Der Quellensteuersatz für Kapitalerträge ausländischer Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen wird im Wege einer Erstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern auf 15 %



herabgesetzt. Dies ist jedoch an die Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung und Missbrauchsvorschriften geknüpft.

- Umschichtung bei Riester- und Rürup-Renten: Eine Umschichtung zwischen verschiedenen Investmentvermögen innerhalb eines laufenden Riester- oder Rürup-Rentenvertrags würde zu einem steuerpflichtigen Gewinn aus der Rückgabe der Investmentanteile führen. Daher werden solche Gewinne ausdrücklich von der Steuerpflicht ausgenommen, sodass es bei der nachgelagerten Versteuerung des Altersvorsorgeprodukts bleibt.
- Periodengerechte Abgrenzung: Ein Fonds muss die Emissionsrendite einer sonstigen Kapitalforderung periodengerecht abgrenzen und den Erträgen des Investmentanteils zuordnen.
- Anrechnung ausländischer Steuern: Ohne eine Änderung wäre die Anrechnung der von Fonds gezahlten ausländischen Steuern ausschließlich beim Anleger im Rahmen der Veranlagung möglich. Zur Vereinfachung sollen die Fonds die ausländische Steuer schon beim Steuerabzug im Rahmen der Abgeltungsteuer anrechnen. Diese direkte Anrechnung wird auch für die einzubehaltende Kapitalertragsteuer übernommen. Die Kapitalertragsteueranmeldung müssen Investmentgesellschaften dann ab 2010 elektronisch abgeben.



- Altverluste aus Stillhaltergeschäften: Da ab 2009 auch Einnahmen aus Stillhaltergeschäften zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen, würden sich vor 2009 aufgelaufene Altverluste steuerlich nicht mehr auswirken. Eine Übergangsregelung ermöglicht deswegen für fünf Jahre die Verrechnung der Altverluste mit neuen Einnahmen aus Stillhaltergeschäften.
- Familienstiftungen: Die Hinzurechnung des Einkommens einer Familienstiftung in einem EU- oder EWR-Land zum Einkommen des Steuerpflichtigen unterbleibt, wenn das Stiftungsvermögen dem Zugriff des Steuerpflichtigen rechtlich und tatsächlich entzogen ist und das Land, in dem die Stiftung ihren Sitz hat, per Amtshilfe die notwendigen Auskünfte erteilt.
- Ausnahmen vom Steuerabzug: Während die Kapitalertragsteuer nur Vorauszahlungscharakter hat, soll die Abgeltungsteuer im Wesentlichen abschließend besteuern. Da dies zu Problemen und Mehraufwand führen kann, wenn die Kapitalerträge bei Gewinneinkünften zufließen, wird die Ausnahmeregelung für Körperschaften auf Antrag auf die Gewinneinkünfte und beschränkt Steuerpflichtige erweitert.
- REITs (Real Estate Investment Trusts): Die umfassenden Anpassungen des REIT-Gesetzes im Referentenentwurf sind im Regierungsentwurf ersatzlos weggefallen. Inwieweit nun in einem separaten Gesetz eine Abstimmung der REITs auf die ab 2009 geltende Abgeltungssteuer erfolgt, ist noch unklar.
- Fondsbeteiligung an REITs: Durch Änderungen im Investmentsteuergesetz wird die Beteiligung eines Investmentvermögens (Fonds) an einem REIT der Beteiligung durch einen Direktanleger gleichgestellt, womit die REIT-Erträge auch bei einer indirekten Beteiligung über Fonds voll steuerpflichtig wären. ■

Hilfe für Sturmpfopfer

Baden-Württembergs Finanzverwaltung will den Geschädigten des verheerenden Unwetters vom 2. Juni 2008 helfen: Die Finanzämter sind angewiesen, alle steuerrechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Betroffenen voll auszuschöpfen. Die Hilfe umfasst insbesondere Maßnahmen wie Steuerstundung ohne Stundungszinsen, Herabsetzung der Vorauszahlungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer oder auch der vorübergehende Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen unter Verzicht auf Säumniszuschläge. Bei Gewerbetreibenden und Selbständigen kommen Sonderabschreibungen für die Ersatzbeschaffung vernichteter oder verlorengegangener Anlagegüter in Betracht. Auch bei Mietwohngrundstücken sind unter bestimmten Voraussetzungen Sonderabschreibungen möglich. Ein Beispiel, das Schule machen sollte!

Sachbezugswerte 2009 steigen um Inflationsrate

Im Änderungsentwurf für die Sozialversicherungsentgeltverordnung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die voraussichtlichen Sachbezugswerte für 2009 veröffentlicht. Die Werte sollen in Höhe der Inflationsrate von 2,8 % bei der Verpflegung und 3 % für Mieten und Nebenkosten steigen. Für die Verpflegung gilt dann ein monatlicher Sachbezugswert von 210 Euro (bisher 205 Euro; Frühstück 46 statt 45 Euro, Mittag- und Abendessen 82 statt 80 Euro) und für freie Unterkunft 204 Euro (bisher 198 Euro) monatlich.

Zuschlag nur für tatsächlich gefahrene Strecke

Für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Dienstwagen sind pro Monat und Entfernungskilometer 0,03 % des Bruttolistenpreises anzusetzen. Bei der Ermittlung des Zuschlags kommt es aber auf die tatsächliche Nutzung an, wie der Bundesfinanzhof feststellt. Wird der Dienstwagen auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nur für eine Teilstrecke genutzt (Park-and-Ride), dann beschränkt sich auch der Zuschlag auf diese Teilstrecke. Außerdem hat der Bundesfinanzhof festgestellt, dass normalerweise ein Anscheinsbeweis dafür besteht, dass der Arbeitnehmer den Dienstwagen für die Gesamtstrecke nutzt. Der Anscheinsbeweis ist aber bereits dann entkräftet, wenn der Arbeitnehmer für eine Teilstrecke eine auf ihn ausgestellte Jahres-Bahnfahrkarte vorlegen kann.

Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage

Der Regierungsentwurf für das Jahressteuergesetz enthält auch einen wichtigen Punkt für Häuslebauer mit Anspruch auf die Eigenheimzulage: Die Kinderzulage zur Eigenheimzulage wird weiterhin für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Die Absenkung der Altersgrenze für den Kindergeldanspruch vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 vorsah, bleibt hier unberücksichtigt. Um diese Frage gab es Streit zwischen dem Bund und den Ländern. Mit der Festschreibung im Gesetz wird nun Sicherheit für die betroffenen Familien geschaffen.

Barzahlung verhindert Abzug als haushaltsnahe Dienstleistung

Der Abzug einer Handwerkerrechnung als haushaltsnahe Dienstleistung erfordert unter anderem einen Nachweis der Zahlung auf das Konto des Handwerkers. Daher blieb einer Hausbesitzerin der Abzug versagt, nachdem sie die Rechnung in bar bezahlte. Der Handwerker zahlte das Geld zwar am nächsten Tag auf sein Konto ein, und sie konnte dessen Kontoauszug vorlegen, doch das reicht nicht aus. Es ist zwingend der eigene Kontoauszug vorzulegen, aus dem eine Überweisung auf das Konto des Handwerkers hervorgeht.

Finanzverwaltung warnt vor Betrügern

Eine Rentnerin erhielt einen ungewöhnlichen Telefonanruf: Der Anrufer meldet sich als „Herr Mayer vom Finanzamt“ und wollte der Rentnerin sogar einen Außen dienst-Mitarbeiter schicken, der ihre Vermögensverhältnisse mal genau unter die Lupe nehmen soll. Der Rentnerin erschien dies sehr ungewöhnlich und sie legte deshalb auf. Die verunsicherte Rentnerin meldete sich beim Finanzamt, um dem Fall auf die Spur zu kommen. Dieses bestätigte, dass der Anrufer kein Mitarbeiter des Finanzamts war und ein solches Vorgehen keinesfalls üblich sei. Die Oberfinanzdirektion Koblenz rät daher Betroffenen, keine persönlichen Daten und Vermögensverhältnisse am Telefon bekannt zu geben und auch keine angeblichen Finanzbeamten in die Wohnung zu lassen. Wer einen ähnlichen Anruf erhält, den bittet die Oberfinanzdirektion, sich möglichst umgehend mit seinem Finanzamt vor Ort in Verbindung setzen, um so zur Aufklärung einer möglichen Straftat beizutragen.

Änderungen für Unternehmer und Freiberufler

Unternehmer und Freiberufler dürfen sich auf eine Reihe größerer und kleinerer Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2009 einstellen.

Der am 18. Juni 2008 vom Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 hält Licht und Schatten für Unternehmer und Freiberufler bereit: Einerseits wurde bei der Kabinettsberatung die Besteuerung von Streubesitzdividenden aus dem Referentenentwurf gestrichen, andererseits die Beschränkung des Vorsteuerabzugs für Firmenwagen wieder aufgegriffen. Auf diese Änderungen müssen Sie sich einstellen:

- **Buchführung im Ausland:** Immer mehr Unternehmen sind international tätig. Bisher ist es aber rein rechtlich nicht möglich, Buchführungsarbeiten auch im Ausland zu erledigen. Um Bürokratiekosten zu senken, soll diese Beschränkung aufgehoben und zumindest die Verlagerung der EDV-gestützten Buchführung erlaubt werden. Allerdings ist diese Erlaubnis an eine ganze Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Die Verlagerung ist nur auf Antrag und nur in EU/EWR-Staaten, mit denen ein Amtshilfebkommen besteht, möglich. Das Unternehmen muss außerdem den Standort des EDV-Systems angeben und eine Zustimmung des Standortstaates zum Zugriff der deutschen Finanzverwaltung auf die EDV-Buchhaltung vorlegen. Papierbelege müssen im Inland bleiben, damit eine Umsatzsteuer-Nachschaue möglich bleibt. Und schließlich darf das Finanzamt für den Fall der Zuwiderhandlung ein neues Verzögerungsgeld von bis zu 250.000 Euro festsetzen.
- **Beschränkter Vorsteuerabzug für Firmenwagen:** Vorbehaltlich einer Ermächtigung des EU-Rates will die Bundesregierung die Beschränkung des Vorsteuerabzugs für Firmenwagen wieder einführen. Kommt diese Regelung, dann wäre der Vorsteuerabzug zu 50 % ausgeschlossen für Fahrzeuge, die auch für unternehmensfremde Zwecke verwendet werden. Im Gegenzug würde die bisher notwendige Besteuerung der nichtunternehmerischen Verwendung als unentgeltliche Wertabgabe entfallen. Nicht betroffen sind Fahrzeuge, die ausschließlich unternehmerisch verwendet werden. Dazu gehören auch Fahrzeuge, die dem Arbeitnehmer gegen Entgelt überlassen werden.
- **Streubesitzdividenden:** Nach Protest aus der Wirtschaft wurde der Plan, die Steuerfreiheit von Dividenden und Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz aufzuheben, vorerst wieder fallen gelassen. Die SPD will allerdings darauf drängen, dass dieser Punkt wieder aufgenommen wird. Bisher müssen Kapitalgesellschaften für Dividenden und Verkaufserlöse aus Beteiligungen unter 10 % keine Steuer zahlen. Steuerpflicht entsteht nur, wenn die Erlöse ins Ausland fließen, weswegen die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland betreibt. Daher will das Finanzministerium lieber eine generelle Steuerpflicht.
- **Verlustausgleichs- und -abzugsbeschränkung:** Als Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs und ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wird die Verlustausgleichs- und -abzugsbeschränkung auf Tatbestände außerhalb der



EU/EWR-Staaten beschränkt. Daneben wird der positive und negative Progressionsvorbehalt bei bestimmten Tatbeständen innerhalb der EU ausgeschlossen. Dies soll für alle noch nicht bestandskräftig festgesetzten negativen Einkünfte gelten.

- Einlagen bei negativem Kapitalkonto: Bei negativem Kapitalkonto führen Einlagen nur noch dann zu einem Verlustausgleichsvolumen, wenn die Verluste im Wirtschaftsjahr der Einlage liegen, und durch Einlagen kann kein Verlustausgleichsvolumen für zukünftige Wirtschaftsjahre geschaffen werden.
- Heilbehandlungen: Zur Anpassung an EU-Recht werden ambulante und stationäre Heilbehandlungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Steuerbefreiung für die Tätigkeit als Arzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut etc. umfassen viele Details und werden daher in einer der nächsten Ausgaben ausführlich dargestellt.
- Einschränkung der erweiterten Kürzung: Bei grundbesitzverwaltenden Personengesellschaften dürfen zukünftig nur noch die Sondervergütungen an Mitunternehmer in die erweiterte Kürzung einbezogen werden, die auf die Überlassung von Grundbesitz an die Gesellschaft entfallen. Soweit der Mitunternehmer der Gesellschaft Darlehen überlässt oder andere Leistungen erbringt, wird die erweiterte Kürzung ausgeschlossen.
- Einbringungsgewinn II: Wenn eingebrachte Anteile bei der einbringenden Person bei der Einbringung nicht steuerfrei waren, erfolgt eine rückwirkende Besteuerung des Einbringungsgewinns II, falls die Anteile von der übernehmenden Gesellschaft innerhalb der siebenjährigen Sperrfrist veräußert werden.
- Lieferung in Freizonen: Eine Ergänzung im Umsatzsteuergesetz soll sicherstellen, dass Lieferungen an Abnehmer nicht steuerfrei sind, wenn die Abnehmer in einer Freizone unternehmerisch tätig sind und die gelieferten Gegenstände für Ausgangsumsätze verwenden, die den Vorsteuerabzug ausschließen.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand: Die bestehende Verwaltungspraxis bei der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand wird gesetzlich festgeschrieben. So ist es weiter zulässig, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen (z.B. Personennahverkehr) mit gewinnträchtigen Bereichen (z.B. Energieversorgung) zu verrechnen. ■

Einigung zur Steuerpflicht von Tagesmüttern

Zur Steuerpflicht von Tagesmüttern ab 2009 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe nun eine Einigung erzielt.

Ursprünglich sollte die Steuerfreiheit für Tagesmütter schon ab 2008 wegfallen. Doch auf Drängen der Länder wurde die Steuerpflicht kurz vor dem Jahreswechsel um ein Jahr verschoben. Anlass dazu war, dass die Höhe des Einkommens in vielen Fällen zum Wegfall der kostenlosen Familien-Mitversicherung bei den gesetzlichen Krankenkassen geführt hätte. Damit der Job als Tagesmutter weiter attraktiv bleibt, hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe nun folgende Kompromisslösung ausgearbeitet:



30 Jahre Verjährung für Schwarzarbeit

Die normale Verjährungsfrist für Beiträge zur Sozialversicherung beträgt 4 Jahre. Doch werden die Beiträge vorsätzlich nicht gezahlt, dann verlängert sich die Frist auf 30 Jahre. Zum Leidwesen der betroffenen Unternehmen hat das Sozialgericht Dortmund entschieden, dass bei Schwarzarbeit grundsätzlich von Vorsatz auszugehen ist, sodass hier immer die längere Verjährungsfrist gilt.

Mindestdauer eines Gewinnabführungsvertrages

Um eine steuerliche Organschaft zu begründen, muss zwischen den beteiligten Gesellschaften ein Gewinnabführungsvertrag von mindestens fünf Jahren Dauer geschlossen werden. Einer GmbH wurde deswegen vom Bundesfinanzhof die steuerliche Organschaft versagt, weil in ihrem Gewinnabführungsvertrag das Datum für die erstmalig mögliche Kündigung versehentlich um neun Monate zu früh angegeben wurde. Doch dieses Versehen lässt sich im Nachhinein nicht wegdiskutieren: Die Entstehungsgeschichte und die Absichten der am Vertragsschluss beteiligten Personen können bei der Vertragsauslegung nicht berücksichtigt werden.

Phobie gegen amtliche Schreiben

Mit einem kuriosen Fall musste sich das Finanzgericht Rheinland-Pfalz befassen: Dass ihr Einspruch gegen die Aufhebung des Kindergeldanspruchs verspätet einging, begründete eine Mutter mit ihrer Phobie gegen amtliche Schreiben. Derentwegen habe sie den Ablehnungsbescheid lange ungeöffnet liegen lassen. Doch der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand hatte keinen Erfolg, denn nur eine schwere und plötzliche Erkrankung könnte einen solchen Antrag rechtfertigen.

Zulassung nur noch ohne Steuerrückstände

Niedersachsen folgt dem Beispiel anderer Bundesländer und verweigert nun ebenfalls die Zulassung eines Fahrzeugs, wenn der Halter noch Steuerrückstände bei der Kfz-Steuer oder damit zusammenhängenden Nebenleistungen hat. Außerdem muss der Halter bei der Zulassung eine Einzugsermächtigung für die zukünftige Kfz-Steuer erteilen.

Fahrtkosten im Rahmen einer längerfristigen Bildungsmaßnahme

Nimmt ein Arbeitnehmer an einer längerfristigen, aber vorübergehenden beruflichen Bildungsmaßnahme teil, dann wird der Veranstaltungsort im Allgemeinen nicht zu einer weiteren regelmäßigen Arbeitsstätte. Als Folge sind die Fahrtkosten des Arbeitnehmers zu der Bildungseinrichtung deshalb nicht mit der Entfernungspauschale, sondern in tatsächlicher Höhe, also nach Reisekostengrundsätzen, als Werbungskosten zu berücksichtigen. In den meisten Fällen ist dies von Vorteil. Entstehen aber tatsächlich keine Fahrtkosten, können - anders als bei der Entfernungspauschale - auch keine Werbungskosten geltend gemacht werden.

Elektronischer Einkommensnachweis ab 2010

Beim Antrag auf Sozialleistungen müssen Arbeitnehmer bei der zuständigen Behörde einen Einkommensnachweis vorlegen. Die Bundesregierung will die bisherigen Papierbescheinigungen durch einen Elektronischen Einkommensnachweis (ELENA) ersetzen. Dazu sollen die Arbeitgeber künftig monatlich Einkommensdaten an eine zentrale Datenbank melden. Aus dieser Datenbank rufen die jeweils berechtigten Behörden bei Bedarf die Daten ab, wobei der Antragsteller diesen Datenzugriff durch eine digitale Signatur freigeben muss. Ab 2010 sollen die Arbeitgeber die monatlichen Einkommensdaten übermitteln können, und ab 2012 soll dann der Einsatz in der Praxis beginnen.

- Es bleibt dabei, dass die Tätigkeit als Tagesmutter ab 2009 generell steuerpflichtig ist. Zahlungen der Jugendämter und Gemeinden sind also keine steuerfreien Beihilfen mehr. Dafür wird die Betriebsausgabenpauschale von 246 Euro auf 300 Euro pro Monat und Kind erhöht.
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatten die Hälfte der durch die öffentlich finanzierte Tagespflege ausgelösten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Dieser Erstattungsanspruch ist steuerfrei und wird gesetzlich festgeschrieben
- Es wird gesetzlich geregelt, dass während der Ausbauphase, also bis 2013, Tagesmütter bei einer Betreuung von bis zu fünf Kindern keine hauptberuflich selbstständige Erwerbsarbeit ausüben. Als Folge berechnen sich die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung anhand einer Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 828 Euro statt 1.863 Euro bei hauptberuflich Selbstständigen.
- Die Möglichkeit zur beitragsfreien Familien-Mitversicherung beim Ehepartner bleibt bis zu einem Gesamteinkommen von derzeit 355 Euro im Monat bestehen.

Mit diesen Änderungen ist die mögliche finanzielle Zusatzbelastung für Tagesmütter überschaubar: Betreut eine Tagesmutter zum Beispiel fünf Kinder für je 400 Euro im Monat, so hat sie nach Abzug der Betriebsausgabenpauschale einen steuerpflichtigen Gewinn von 500 Euro monatlich. Sie muss also selbst Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von rund 120 Euro (ca. 15 % von 828 Euro) zahlen, wovon aber die Hälfte erstattet wird. Ohne die Änderung hätte der monatliche Beitrag in diesem Fall rund 270 Euro betragen - und das ohne einen Erstattungsanspruch. ■

Falls diese Informationen Ihr Interesse gefunden haben und Sie noch Fragen oder Interesse an einer Beratung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns oder wenden Sie sich per Fax an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Reiffert und Harald Nullmann